

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0792/2014
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	05.02.2014

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Nordstr. / Kampstr." gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

18.02.2014	Bau- und Umweltausschuss
26.02.2014	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Nordstr. / Kampstr.“ nach den Vorschriften des § 13a BauGB wird beschlossen. Die Zielsetzung ist hierbei, eine planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung der innerstädtischen Baufläche zu schaffen.
2. Der vorgelegte Plan wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, insbesondere das große Gartengrundstück des Objektes Nordstraße 9 - 19 einer Bebauung zuzuführen. Die Erschließung des Grundstückes soll über die Nordstraße erfolgen. Hierzu beabsichtigt der Eigentümer, die linke Hälfte des alten Bergarbeitergebäudes abzureißen. Weiterhin ist eine fußläufige Anbindung zur Kampstraße geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Bebauung der innerstädtischen Fläche städtebaulich geregelt werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister

